

Arbeitsmappe „Agenda 2020“

Verschärfung der Hartz-Gesetzgebung
(Un)Sozialer Arbeitsmarkt
Kapitalismus total

Juli 2014

DIE LINKE.

Landesverband Hessen

Gibt es eine Agenda 2020?

Spätestens seit die SPD-Bundestagsfraktion in Anwesenheit von Gerhard Schröder den zehnten Jahrestag der Agenda 2010 feierte, wird immer wieder die Forderung nach einer Agenda 2020 erhoben. So hat beispielsweise die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“, deren Kuratoriumsvorsitzender der ehemalige Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement ist, im September 2013 unter dem Titel „Chance 2020“ einen Masterplan für weiteren Sozialabbau vorgelegt (<http://www.insm.de/insm/kampagne/chance2020/reformpapier-chance2020.html>). Dort heißt es (Seite 12) : *„Die Staatsaktivität muss auf das beschränkt werden, wofür der Staat verantwortlich ist, nämlich die Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen, namentlich auf Feldern wie Bildung, Grundlagenforschung, Infrastrukturen, öffentliche Sicherheit und Ordnung, äußere Sicherheit sowie Hilfe für Bedürftige. Ein solcher Staat hat keine Schulden und auch einen deutlich niedrigeren Etat für Soziales. Ein solcher Staat kommt mit einer geringeren Staatsquote aus. Es gilt aber auch: Ein solcher Staat kümmert sich intensiv um die wirklich Bedürftigen.“* Darin steckt die Behauptung, dass sich der Staat heute auch um Menschen kümmert, die nicht „wirklich“ bedürftig sind. An anderer Stelle (Seite 13) wird das Papier deutlicher: *„Sozialpolitisch motivierte Umverteilung über Sozialversicherungssysteme [...] ist dagegen abzulehnen“.* Soziale Leistungen sollen drastisch, bis auf das absolute Minimum reduziert und auf die „wirklich“ Bedürftigen konzentriert werden.

Keine Partei in Deutschland wird nach der Agenda 2010 so dumm sein, die Umsetzung einer Agenda 2020 öffentlich anzukündigen. Im Gegenteil: Die Koalition aus SPD und CDU versucht derzeit, zum Beispiel durch geringfügige Korrekturen an der Rente erst ab 67 und die Einführung eines Mindestlohns, der den Namen aber gar nicht verdient, ihr Image zu verbessern. Das heißt aber nicht, dass es eine Agenda 2020 nicht gibt. Sie wird nur nicht veröffentlicht! Spätestens wenn die selbstgeschaffene Verpflichtung zur Kürzung von Ausgaben durch „Schuldenbremsen“ auf Länder- und Bundesebene voll greift, wird eine neue Diskussion über Sozialkürzungen beginnen. Die Pläne dafür liegen fertig in den Schubladen der neoliberalen „think-tanks“. Nach den Erfahrungen der Agenda 2010, die SPD und Grüne die Regierungsmehrheit gekostet hat, werden künftige Sozialabbauprogramme nicht mehr in einem Zug, sondern nach der Salami-taktik, Scheibchen für Scheibchen, umgesetzt werden:

Schon jetzt beschäftigen sich zahlreiche Veröffentlichungen von Parteien, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der einschlägigen „think-tanks“ mit Veränderungen bei Hartz IV und bei prekärer Beschäftigung. Die Vorschläge gehen unterschiedlich weit.

Eine Bund-Länderarbeitsgruppe erarbeitete Veränderungsvorschläge, die schon im Herbst 2014 beschlossen werden könnten. Sie tragen verharmlosend den Titel: „Rechtsvereinfachungen im Zweiten Sozialgesetzbuch“.

Landkreis- und Städtetag haben auf die enormen Kosten hingewiesen, die sie in Zeiten knapper Kassen nicht mehr tragen können und wollen. Der Bundesrechnungshof hat die Verwaltungskosten der Jobcenter kritisiert. Sie liegen viel höher (fast doppelt so hoch) wie die Hilfelei-

stungen für die Betroffenen. Deshalb fordern die kommunalen Vertretungen dringlich Vereinfachungen bei Hartz IV.

Im Bundestag wird über Pläne für einen „Sozialen Arbeitsmarkt“ diskutiert. 2015 sollen Veränderungen beschlossen werden, die auch für die arbeitenden Menschen weitreichende Folgen haben. Es geht darum, einen Dritten Arbeitsmarkts für Langzeitarbeitslose mit besonderen Problemen zu schaffen – doch nach den bisherigen Vorschlägen wird prekäre Beschäftigung ausgeweitet und Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmer/innen/vertretungen werden abgebaut.

Und die Think-Tanks des Kapitals machen sich umfassende Gedanken, welche „Reformen“ nötig sind, um die Gesellschaft noch krasser für die Interessen der Herrschenden umzugestalten.

Bisher gibt es keinen nennenswerten Widerstand. Es ist die Aufgabe einer sozialistischen Partei, die Pläne des Kapitals im Auge zu behalten, sich selbst und andere auf künftige Auseinandersetzungen vorzubereiten und Widerstand zu organisieren.

Deshalb sollen in diesem Heft Pläne und Überlegungen zur weiteren Verschlechterung der Lage der Hartz IV-Bezieher/innen aufgezeigt werden. Die ersten Umsetzungen stehen schon im Herbst 2014 an.

In einem zweiten Schritt sollen die Gefahren eines „Sozialen Arbeitsmarkts“ aufgezeigt werden, wenn ein solcher nicht im Interesse der Betroffenen, sondern mit dem Ziel der Kürzung von Leistungen und der Verschärfung von Repressionen ausgestaltet wird. 2015 soll darüber im Bundestag beschlossen werden. Es sind weitreichende Pläne, die es der arbeitenden Bevölkerung immer schwerer machen werden, von ihrem Lohn zu leben. Und sie sollen den Gewerkschaften, den Personal- und Betriebsräten die Gegenwehr erschweren oder unmöglich machen: die Mitbestimmungsmöglichkeiten sollen gekappt werden.

Im dritten Teil sollen Bestandteile der informellen Agenda 2020 dargestellt werden. Manche dieser Pläne erscheinen nicht aktuell. Man sollte jedoch bedenken, dass auch die Agenda 2010 in den verschiedenen „think-tanks“ - wie der Bertelsmann-Stiftung - erdacht und später dann 1 zu 1 umgesetzt wurde.

Widerstand tut not. Derzeit zeigt er sich noch schwach.

Unsere Kreisverbände sollten diese Pläne bekannt machen und Aktionen organisieren. In diesem Heft wird aufgezeigt, dass es sich nicht allein um Verschlechterungen handelt, die eine gesellschaftliche Randgruppe betreffen. Mit diesen Plänen wird ein Angriff gefahren gegen die arbeitenden Menschen, ihre Löhne und Arbeitsbedingungen.

Herbst 2014:

„Rechtsvereinfachungen im Sozialgesetzbuch II“

Eine Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden berät seit Sommer 2013 im Auftrag der Arbeits- und Sozialministerkonferenz über Rechtsvereinfachungen im Sozialgesetzbuch II. Bereits ab Herbst 2014 sollen diese „Rechtsvereinfachungen“ umgesetzt werden.

Einige der Vorschläge wären durchaus sinnvoll:

Die Verständlichkeit der Bescheide soll verbessert werden.

Der Städtebund erhofft sich davon vor allem weniger Klagen gegen Bescheide. Allein im ersten Halbjahr 2013 zählte die Bundesagentur für Arbeit 272.990 neue Widersprüche und 55.070 neue Klagen.

Bewilligungen sollen nicht mehr nur für sechs Monate erteilt werden, sondern **für ein Jahr**. "Das halbiert in den Jobcentern – und bei den Antragstellern – die Arbeit und schafft Raum für Beratung."

Auch soll es leichter werden, ein **Darlehen** vom Jobcenter zu bekommen.

Zu viel gezahlte Leistungen bis zu einer Lapidargrenze von 50 Euro werden nicht mehr zurückgefordert.

Die diskutierten Verschlechterungen sind viel zahlreicher. Hier eine Auswahl:

Darlehen sollen mit 30 Prozent des Regelsatzes zurückgefordert werden können. Bisher waren es nur 10 Prozent. Das heißt: von 391 Euro könnten dann 117,30 Euro zur Darlehenstilgung abgezogen werden.

Wer dreimal einen Termin im Jobcenter versäumt, "dessen Leistungen werden auf 0 gekürzt. Derzeit wird die Unterstützung lediglich um zehn Prozent gekürzt, wenn ein Arbeitsloser ohne Grund nicht zum Termin erscheint.

Hier ist kritisch zu bedenken, dass immer mehr Menschen, die von Transferleistungen abhängig sind, psychische Probleme haben. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind oft sehr eingeschränkt. Hilfe bekommen sie nicht – aber Druck.

Zudem „verlieren“ Jobcenter auffällig häufig Unterlagen.

Alleinerziehenden Müttern soll der „Mehraufwandszuschlag“ gestrichen werden. Nur wenn sie arbeiten und zu den Aufstockern zählen, sollen sie weiterhin den Zuschlag bekommen. (Hierzu gab es bereits heftigen Protest. Eventuell wird auf diesen Punkt verzichtet.)

Die Nachhilfe für Hartz-IV-Kinder im Bildungspaket sollen gestrichen werden. Insbesondere die Kommunen sehen hier die Schulen in der Pflicht: „Auswirkungen eines unzureichenden Lernniveaus bleiben in der Verantwortung der Schule.“ Das spart Kosten.

Monatlich sollen die Daten mit anderen Behörden, wie Rentenversicherungen, Banken, Internetforen und so weiter abgeglichen werden, um „Hartz-IV-Missbrauch besser bekämpfen zu können“. Bisher wurde vierteljährlich ein solcher Abgleich erhoben.

Umzüge sollen genehmigungspflichtig werden. Bereits jetzt fordern einige Jobcenter ihre „Kunden“ dazu auf, einen Umzug genehmigen zu lassen. Eine gesetzliche Verpflichtung besteht bislang jedoch noch nicht.

Zukünftig sollen **Aufwandspauschalen für ehrenamtliche Tätigkeiten stärker auf den Regelsatz angerechnet werden** können.

Menschen, die zusammen in einer Wohnung leben, sollen schneller als Bedarfsgemeinschaft gelten.

Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sollen für Rückforderungen des Jobcenters haftbar gemacht werden können. Ihre finanziellen Verhältnisse müssen sie schon jetzt offen legen.

Bei Schwangerschaft gilt das Paar ab der Feststellung als Bedarfsgemeinschaft. Bisher galt das ab der Geburt des Kindes.

Überzahlte Leistungen sollen vom Jobcenter auch ohne Bescheid zurückgefordert werden können.

Sollten jedoch an den Hartz-IV-Bezieher/in zu niedrige Leistungen gezahlt worden sein, will die Bundesagentur für Arbeit keine Nachzahlungen mehr leisten.

Bei Aufstockern soll sich der anrechnungsfreie Einkommensbetrag verringern.

Bei "unrentabler Selbständigkeit" soll bei Selbständigen, die mit Hartz4 aufstocken, der Leistungsanspruch auf 24 Monate begrenzt werden.

Insgesamt 124 „Verbesserungs“vorschläge

In einem Zwischenbericht listet die Arbeitsgruppe insgesamt 124 Vorschläge auf, die diskutiert werden. Einigkeit gibt es bisher nur in wenigen Punkten. "Eine abschließende Bewertung bleibt einem gegebenenfalls folgenden Gesetzgebungsverfahren vorbehalten", heißt es in dem Zwischenbericht der Gruppe. Das heißt: die Vorschläge werden politisch entschieden.

Doch wer hier nur an den Bundestag denkt, weil da die Gesetze verabschiedet werden, denkt eine Ebene nicht mit, auf der Proteste durchaus wirksam sein können:

Bei den Plänen zur Veränderung von Hartz-Gesetzen spielen Kommunalpolitiker/innen eine treibende Rolle. Sie drängen auf eine schnelle Umsetzung der Vorschläge, um Sozialausgaben einzusparen. Da die Sozialetats einen Löwenanteil der Kommunalen Haushalte ausmachen, sehen Kommunalpolitiker/innen hier große Sanierungsmöglichkeiten ihrer defizitären Haushalte.

Offiziell sprechen sie so:

„Nach wie vor ist unser Sozialsystem, insbesondere die Organisation der Hartz IV-Leistungen, zu kompliziert und zu bürokratisch“ (Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte und Gemeinde-

bundes, Gerd Landsberg) "Wir müssen den Jobcentern die Arbeit erleichtern, das Handwerkszeug ist zu sperrig" (Sozialdezernentin des Deutschen Landkreistages, Irene Vorholz).

Widerstand tut not...

Erwerbslosen- und Hartz IV–Initiativen bewerten diese Entwicklung als eine Aushebelung der Grundrechte. Sollten diese Vorschläge tatsächlich beschlossen und umgesetzt werden, würde eine „Sonderrechtszone“ festgeschrieben, die immer stärker vom bisher gültigen Sozialrecht abweicht. Die Verschlechterungen betreffen dann die Menschen, die sowieso schon von der Gesellschaft abgehängt sind.

Auf kommunaler Ebene verfestigen diese Vorschläge eine unsoziale Sparpolitik. Statt sich gegen die chronische Unterfinanzierung der öffentlichen Hand zu wehren, machen sich kommunale Verbände und Parlamente zum Vollstrecker des Sozialabbaus. Sie erzeugen Druck auf ihre Parteien – aber nicht für eine Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums, sondern um mehr Armut zu erzeugen.

Widerstand heißt:

- Aufklärung über diese Pläne in der Partei, bei Bündnispartnern (Sozialverbände kritisieren z.B. die „Rechtsvereinfachungen“)
- Öffentlichkeitsarbeit : Aktionen, Anträge, Anfragen,
- Interviews mit Betroffenen
- Konkrete Beispiele zeigen, wie sich diese Politik bei Menschen auswirkt
- Folgen der Schuldenbremse aufzeigen
- Sparpläne auf Kreisebene/Ortsebene bekämpfen
- Politiker anderer Parteien konfrontieren mit den Folgen ihrer Sparpolitik
- Widersprüche bei den anderen Parteien aufzeigen
- Bündnispartner suchen: VdK, Erwerbsloseninitiativen, Kirche, Gewerkschaften,
- eine Hartz-4-Sprechstunde anbieten

Als Antrag und Gesetzentwurf in der Schublade:

„Sozialer Arbeitsmarkt“ – ein großer Plan für Billigjobs

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass Sozialverbände unter dem Stichpunkt „Sozialer Arbeitsmarkt“ etwas anderes verstehen, als die Parteien und think-tanks der Unternehmer. Auch DIE LINKE fordert ein Beschäftigungsprogramm, das einen gänzlich anderen Charakter trägt (siehe weiter unten).

Seit Ende 2012 liegen dem Bundestag ein Antrag der SPD und ein Gesetzentwurf der Grünen zum „Sozialen Arbeitsmarkt“ vor. Auch die FDP und der Paritätische Wohlfahrtsverband reichten Vorschläge ein. Wahrscheinlich ist es dem Wahljahr 2013 geschuldet, dass noch keine Beschlussfassung erfolgte. Diese ist für 2015 geplant.

Doch schon seit 2009 werden Möglichkeiten diskutiert, wie die Kosten der Wirtschaftskrise auf die Bevölkerung abgewälzt und die Bedingungen der Reichen weiter verbessert werden können. Merkel sagte 2009: Die Union wolle die „Reichen nicht einseitig belasten“. Eine Neuauflage der Vermögenssteuer, sowie eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes sei mit der Union nicht zu machen. Sie verbitte sich eine „Neiddiskussion“.

Erster Schritt einer informellen Agenda 2020 sind die oben aufgezeigten „Vereinfachungen“ bei Hartz-IV. Der „Soziale Arbeitsmarkt“ wird der zweite Schritt sein.

Vorbereitet wurden diese Pläne im letzten Quartal 2013 in der Springer-Presse. Dort haben Rürup und die Wirtschaftsweisen (außer Bofinger, der diese Pläne explizit ablehnt) das Konzept des Sozialen Arbeitsmarktes als nötige Reform verkauft. Angeschlossen hat sich der Städte- und Landkreistag, der ein Interesse an der Senkung der kommunalen Sozialausgaben hat.

Die gesellschaftliche Spaltung in Arm und Reich soll massiv fortgeführt werden. Dazu sollen die Sozialleistungen gekürzt und unsichere sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse als Normalfall deklariert werden. Mitbestimmungsrechte will man abbauen. Privatisierungen schreiten fort. Der „Soziale Arbeitsmarkt“ kommt mit schönen Worten daher und wird seine täuschende Wirkung nicht verfehlen, wenn nicht aufgeklärt und gegengesteuert wird.

Wie viel die Herrschenden von ihren Plänen realisieren können, wird vom Widerstand abhängen.

„Sozialer Arbeitsmarkt“ – Das volle Programm

Der Arbeitslosenregelsatz soll um 30 Prozent abgesenkt werden. Betroffene, die keinen Arbeitsplatz finden, sollen zwangsweise in „Arbeitsgelegenheiten“ arbeiten – beispielsweise öffentliche Einrichtungen aber auch in der Privatwirtschaft. Dies gibt es bereits in England oder USA und heißt dort „work-fare“. Zwangsmaßnahmen werden nicht ausgeschlossen.

SPD, Grüne, FDP, Landkreistag und Städtetag fordern diesen „Sozialen Arbeitsmarkt“. Insbesondere, um mit Einsparungen die hohen Sozialhaushalte zu entlasten.

Die offizielle Begründung lautet: man will Langzeitarbeitslosen eine langfristige und nicht stigmatisierende Beschäftigung ermöglichen.

Wie soll das geschehen?

- Es muss wegfallen, dass öffentlich geförderte Arbeitsgelegenheiten „gemeinnützig und wettbewerbsneutral“ sein müssen.
- Ein so genannter „Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT) ist wesentlicher Bestandteil des SPD-Antrags „Sozialer Arbeitsmarkt“ (24.10.12). Dabei werden Mittel für den „passiven Leistungsbezug“ aktiv genutzt. Das heißt, sie werden für die Finanzierung von sozialversicherungspflichtiger Arbeit eingesetzt. Der Staat zahlt dann Lohn – über den Beschäftigungsträger. Der/die Arbeiter/in bekommt nur Leistungen (Lohn), wenn er/sie arbeitet. Geregelt wird das organisatorisch und verwaltungstechnisch über das bestehende Hartz IV-System.

Der Haken liegt zunächst im Wegfall von „Zusätzlichkeit“ und „Gemeinnützigkeit“. Die waren bisher Voraussetzung für 1-Euro-Jobs, ABM und andere Fördermöglichkeiten. Doch bei leeren Kassen, Sozialabbau und Wegfall von Arbeitsplätzen wurden diese Grundsätze oft missbraucht.

Jetzt soll diese öffentliche Beschäftigung vom „Kopf auf die Füße gestellt werden“, sagt zum Beispiel Stefan Sell in dem Heft „Remagener Beiträge zur aktuellen Sozialpolitik“. Das geht dann so: Es soll nicht mehr nur im gemeinnützigen Bereich gefördert werden, sondern auch bei privaten Betrieben. Er nennt das „marktnahe Beschäftigung“. Er sieht einen durch Rationalisierungen „versunkenen Arbeitsmarkt“ und dass notwendige Dienstleistungen „eingedampft“ wurden. Es herrsche Personalangel im Bildungssektor und bei Betreuungseinrichtungen. Öffentlich geförderte Beschäftigung könne „einen Ersatz für einen Teil von dem ... stellen, was wegrationalisiert worden ist, was aber nicht durch den Vorgang des Abschaffens an sich auch hinfällig geworden ist.“

Also im Klartext: Es gibt jede Menge notwendige Arbeit aber man will nichts dafür bezahlen.

Schon bisher wurden im sozialen Sektor reguläre Arbeitsplätze oft durch befristete und hintereinandergeschaltete Zeitarbeitsverträge verdrängt. Oder es wurden Beschäftigungsfirmen gegründet, die Arbeitskräfte verleihen. Mit Bürgerarbeit und 1-Euro-Jobs wurden Hausmeister, Ordnungskräfte, Gärtner usw. ersetzt. Das alles würde jetzt nicht mehr unter der Hand passieren, sondern im großen Stil und ganz legal. Was dann gesetzlich erlaubt ist, kann kein Betriebsrat und keine Gewerkschaft verhindern. Es lässt sich auch kein Wegfall von regulären Arbeitsplätzen mehr als Ablehnungsgrund anführen.

Verstärkt wird das noch, weil jede Kommune als Träger selbständig die Arbeitsbedingungen regeln soll. So entsteht ein öffentlich finanzierter Billiglohnsektor – nicht notwendig mit Löhnen zum jetzigen Hartz IV-Satz.

Der Einsatz von Billigarbeitskräften in der Privatwirtschaft ist eine neue Qualität. Der Staat wird als Lieferant von billigen Arbeitskräften gesehen und soll nun auch noch mit Billiglöhnen die Privatwirtschaft fördern. Das passiert derzeit schon mit den „Aufstockern“. Doch die neuen Regelungen erlauben eine ungebremste Ausweitung der Billigarbeit.

Wer bekommt einen „sozialen“ Arbeitsplatz?

Aber nicht jeder bekommt so einen Arbeitsplatz – die Arbeitsmöglichkeiten reichen nicht für alle Arbeitslosen. Man rechnet mit 200 000 Stellen. Die Auswahl wird getroffen, indem „Minderleister“ begutachtet werden, um die Anspruchsvoraussetzungen abklärt. Nach Arbeitsaufnahme sollen sie auch weiterhin begutachtet werden. SPD und Grüne drücken das so aus: „Erfassung und die Bewertung des Grades als Minderleister“. Diese Begutachtung bestimmt die Höhe des Zuschusses an den Arbeitgeber. Bei den Grünen richtet sich die Höhe des Zuschusses nach „der Leistungsfähigkeit des Leistungsberechtigten“, bei der FDP nach dem „Schweregrad des Vermittlungsproblems“; auch wird mit Begriffen, wie „Grad des Vermittlungsproblems“ oder „Nachteilsausgleich“ gearbeitet. Alle wollen, dass das Jobcenter in Zusammenarbeit mit dem berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit oder einer anderen Institution diese Begutachtungen durchführt.

Die Menschen sollen diese Arbeit „freiwillig“ aufnehmen. Die Sanktionen werden jedoch nicht aufgehoben. Angeblich handelt es sich um eine win-win-Situation. Fragt sich für wen. Rechte für die Arbeitslosen sind in diesen Vorstellungen nicht vorgesehen.

Hier trifft die Kritik der Erwerbslosen- und Hartz-IV-Initiativen erst recht zu: es ist eine Aushebelung der Grundrechte und des noch geltenden Sozialrechts. Diese Veränderungen hätten enorme Folgen für die arbeitenden Menschen und ihre Interessenvertretungen, auf das Lohngefüge, auf die Beschäftigungsverhältnisse insgesamt.

Wer die Anträge von SPD und Grünen im Bundestag lesen möchte:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/111/1711199.pdf>

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/110/1711076.pdf>

DIE LINKE. will einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor

Die Bundestagsfraktion der Linken hat einen Antrag eingebracht, in dem als Alternative zum „Sozialen Arbeitsmarkt“ ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor gefordert wird. Sie weist darauf hin, dass es nicht genug Arbeitsplätze auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden. In einem solchen Fall helfen auch Qualifizierungsangebote der BA nicht weiter.

Durch einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor sollen zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Gefordert wird eine 35-Stundenwoche mit einem Mindestlohn von 10 Euro.

Gefordert wird auch das Prinzip der Freiwilligkeit, damit Arbeitslose nicht mit Sanktionsdrohungen zu Arbeiten verpflichtet werden können.

Hier zu finden <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/123/1712377.pdf>

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/sozialer-arbeitsmarkt-erfordert-konsequenter-bruch-hartz/>

Ein Antrag im Bundestag reicht jedoch nicht aus, um die negativen Folgen des „Sozialen Arbeitsmarkts“ zu stoppen. Linke müssen vor Ort Widerstand organisieren und die öffentliche Debatte beeinflussen. Hier wäre eine bundesweite Kampagne angebracht.

Sozialverbände erhoffen sich Chancen für Langzeitarbeitslose

Vom „Dritten Arbeitsmarkt“ oder „Sozialen Arbeitsmarkt“ versprechen sich Sozialverbände eine dauerhafte, längerfristig orientierte und öffentlich geförderte Beschäftigung für die Personen, die auf dem ersten (und zweiten) Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

So führt Professor Cremer vom Caritasverband drei Gründe für den „sozialen Arbeitsmarkt“ an:

Erstens: der Vergleich mit anderen westeuropäischen Sozialstaaten zeigt, „dass die hohe Arbeitslosigkeit von Geringqualifizierten kein gottgegebenes Schicksal ist.“ Deutschland weise nach OSZE-Untersuchungen mit 20% die höchste Arbeitslosenquote dieser Gruppe in Europa auf.

Zweitens: begrüßt Cremer, dass die derzeitigen Pläne eines „Sozialen Arbeitsmarkts“ die Zielgruppe auf Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen einschränken: „Bei einer engen Zielgruppendefinition ist es () ohne größere Gefahren der Verdrängung regulärer Arbeit möglich, Beschäftigung auch längerfristig in Tätigkeitsfeldern zu fördern, die regulärer Arbeit ähneln, und damit in Lernfeldern, die eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt erleichtern, wenn die personenbezogenen Vermittlungshemmnisse überwunden wurden.“

Drittens: soll eine enge Zielgruppe erreichen, dass nicht nur Menschen vermittelt werden, die als „arbeitsmarktnah“ gelten, wie das derzeit eher der Fall ist. Der „Soziale Arbeitsmarkt“ muss unbedingt bei Menschen mit „multiplen Vermittlungshemmnissen“ ansetzen und damit eine sozialpolitische Funktion haben.

Doch auch das ist zu lesen: Der „Soziale Arbeitsmarkt“ sollte neue Einsatzfelder und Förderbedingungen eröffnen und „einen angemessenen Lohnabstand zur regulären Beschäftigung von gering qualifizierten Erwerbstätigen () wahren“.

35 Stunden und 10 Euro – mindestens.

Widerstand gegen den „Sozialen Arbeitsmarkt“ muss ins Feld führen, dass solche „Löhne“ das vom Bundesverfassungsgericht festgesetzte Existenzminimum unterbieten, dass Zwangsarbeit nach dem Grundgesetz verboten ist.

Es braucht eine Diskussion, wie ein öffentlich gefördertes Beschäftigungsprogramm aussehen könnte.

Gewerkschaften müssen zu diesem Thema angesprochen werden. Denn die derzeitige Pläne verfestigen einen prekären Beschäftigungssektor. Die Auswirkungen auf die arbeitenden Menschen und die betrieblichen Mitbestimmungsrechte könnten sehr negativ sein.

Die Sozialverbände haben sich positiv zum „Sozialen Arbeitsmarkt“ geäußert. Sie sehen die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen im Vordergrund. Die Gefahren werden derzeit nicht ausreichend thematisiert.

Diskussionsforen oder Sozialforen könnten Aufmerksamkeit erzeugen.

Auch über Armutswirtschaft sollte eine öffentliche Debatte initiiert werden.

Ansonsten das übliche Programm der Öffentlichkeitsarbeit: Podien, (Beteiligung an) Veranstaltungen, Flugblätter, Pressemeldungen, Leserbriefe, Aktionen ...

Agenda 2020 – Keine Schranken für das Kapital

Die Richtung geht hin zu einem schlanken Staat, der sich nicht in die Wirtschaft regelnd einmischt. Das ist der Traum von einer neoliberalen Gesellschaft, in der das Kapital schalten und walten kann wie es will. Ohne Regulierungen, ohne „Sozialklimbim“ (Ole van Beust, CDU).

Die think-tanks des Kapitals erarbeiten derzeit Strategien, wie dieser Traum aussehen und wie man ihn realisieren könnte.

Einer dieser Vorschläge nennt sich **„Chance 2020 – Mit Sozialer Marktwirtschaft für ein gerechtes und leistungsfähiges Deutschland“**, September 2013.

Das Papier wurde von der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ herausgegeben, in deren Vorstand auch Wolfgang Clement sitzt (ehem. SPD-Politiker, er war von 1998 bis 2002 Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und von 2002 bis 2005 Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit). Auch von Clement selbst gibt es ein 15-Punkte Programm - „Spar- und Reformvorschläge“ - das weniger verbrämt ausführt, wohin die Reise gehen soll.

Nachzulesen unter: <http://www.nachdenkseiten.de/?p=14262>

„Chance 2020“

Das Papier knüpft an kritische Debatten an. Steuern, Kommunale Selbstverwaltung, Demokratiedefizit, Migrationspolitik, Altersdiskriminierung, Rente, Bildung usw. und präsentiert dafür Lösungen.

Doch für wen „Chance 2020“ eine wirkliche Chance bietet, zeigt sich an Themen wie „Staatsquote senken“, „Kein Mindestlohn“ oder „Qualität der Schulbildung durch Marktanreize verbessern“... Schon in der Einleitung wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf die Agenda 2010 zurückgeführt. Jetzt fordert man „eine dauerhaft leistungsfähige Volkswirtschaft“ und erkennt als Hauptprobleme den demografischen Wandel und die Verschuldung der öffentlichen Haushalte. Um global konkurrenzfähig zu sein, muss sich Deutschland grundlegend umfassend verändern – wie, das wird in sechs Kapiteln ausgeführt.

1. Steuern und Haushalt

Es wird gefordert, das Steuersystem zu vereinfachen und die teure Steuerbürokratie einzudämmen. Die Leute verstehen die Regeln nicht und das ziehe Steuerbetrug nach sich. (Von Konzernen und Reichen, die sehr wohl die Regeln verstehen und genau deshalb Steuern in Milliardenhöhe hinterziehen, kommt nichts vor.)

Steuern sollen auf allen Ebenen erhoben werden können, auch in den Kommunen. Man schlägt eine aufkommensneutrale Steuererhebung vor: Abschaffung der Gewerbesteuer, dafür Zuschlag zur Körperschaftsteuer. (Für Großbetriebe ist eine teilweise oder gänzliche Steuerbefreiung möglich, für Betriebsbesitzer eine Befreiung der Einkommenssteuer.)

Abschaffung der kalten Progression. Mit einem Steuerinflationsindex sollte die Einkommenssteuer an die Kaufkraftentwicklung gekoppelt werden. (Man gaukelt vor, dass die

einfachen Menschen davon profitieren würden. Doch: „Eine Lohnerhöhung führt unter keinen Umständen dazu, dass nach der Lohnerhöhung *weniger Geld in der Tasche* ist als vorher, auch wenn dieser Eindruck in der öffentlichen Diskussion, vor allem von Politikern, immer wieder erweckt wird.“ (ARD)

Reduzierung der Schulden, niedrige Zinsen. In konjunkturell guten Zeiten sollte die Staatsverschuldung gesenkt werden. Ansonsten muss auf Neuverschuldung verzichtet werden. Sparen ist angesagt.

Staatsquote senken: der Staat muss sich auf seine Grundaufgaben beschränken. Dazu gehören Güter und Dienstleistungen in Bereichen wie Bildung, Grundlagenforschung, Infrastruktur, öffentliche Sicherheit und Ordnung, äußere Sicherheit sowie Hilfe für für (wirklich) Bedürftige. „Ein solcher Staat hat keine Schulden und auch einen deutlich niedrigeren Etat für Soziales.“ Das bringe Bürgern mehr Geld. (Welchen Bürgern?)

Den Wohlfahrtsstaat auf die Schwächsten konzentrieren: Behinderte, psychisch Kranke, Kinder. Gerechte Verteilung in einer Gesellschaft muss wirtschaftlich erfolgen. Es sollen Grundbedürfnisse befriedigt werden. „Umverteilung ist dabei vorwiegend über das Steuersystem zu finanzieren. Sozialpolitisch motivierte Umverteilung über Sozialversicherungssysteme () ist dagegen abzulehnen.“

2. Arbeit

Vollbeschäftigung wird als Risiko gesehen: Wenn zukünftig nicht mehr genug qualifizierte Arbeitskräfte in wichtigen Branchen zur Verfügung stehen, kann Vollbeschäftigung die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen (... bei Arbeitskräftemangel können höhere Löhne und Sozialleistungen durchgesetzt werden). Stattdessen sollte eine Teilhabe am Arbeitsmarkt durch Verzicht auf einen Mindestlohn erreicht werden.

„Was wir zum Leben brauchen, hängt weniger am Stundenlohn als an Wohn- und Familiensituationen“. (Arme brauchen eben weniger als Reiche...)

Die Regeln für Minijobs sollen „optimiert“ werden. Es soll dadurch leichter werden, in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Frühverrentungen sollen beendet werden – sie sind altersdiskriminierend.

„Das Rentensystem muss so gestaltet sein, dass jemand, der früher in Rente geht, eine entsprechend niedrigere Rente bekommt, und der, der länger arbeitet, adäquat mehr Geld im Ruhestand erhält.“

Dem Fachkräftemangel soll durch „ungenutzte Potentiale“ begegnet werden: ausländische Abschlüsse anerkennen, Ältere und Frauen in Fach- und Führungsaufgaben einsetzen, verbesserte Nach- und Weiterbildung bei Migranten. Löhne nicht an formalen Kriterien orientieren, sondern an der Leistung. (Es geht also rein um die Verwertbarkeit und nicht um Emanzipation oder Menschenrechte. Migranten sind dann erwünscht, wenn sie wirtschaftlich was bringen.)

3. Bildung

Der Staat soll vor allem Frühkindliche Bildung fördern – das verbessert die Ausgangssitua-

tion für alle Kinder (... und ist effektiver und kostengünstiger als eine Förderung während der gesamten Schullaufbahn bis zum Eintritt in den Beruf). Private Förderung dort, „wo Chancen für bestimmte Gruppen entstehen“: Eliteförderung, Studium.

Studiengebühren sind gerecht, weil die jungen Menschen sich an den Bildungsinvestitionen beteiligen müssen. Einkommensschwache Studenten sollen einen Kredit aufnehmen, denn der Zugang zu den Universitäten muss ihnen „unabhängig vom eigenen Vermögen und Einkommen“ offen stehen.

Der Staat setzt Bildungsstandards fest, die Schulen haben die Freiheit, wie sie diese Standards erreichen wollen. „Lehrer sollten deshalb mit motivierenden Anreizen ihre Leistung steigern dürfen.“ Was heißt: „Marktanreize“ sollen die Qualität der Schulbildung steigern. Leistungsorientierte Vergütung von Lehrpersonal, keine Verbeamtung mehr, Aufstiegsmöglichkeiten in einer Hierarchie (statt kollegiale Konferenzen und Beschlüsse).

Wissen, Innovation, Wachstum – Grundlage der Wirtschaft. Dafür müssen Veränderungen in der Bildung erreicht werden. Dafür muss das Bildungssystem durchlässiger werden – für bildungsferne Schichten und Migranten. Frauen sollen in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen gebildet werden. Datentransfer und Netzkommunikation müssen einen hohen Stellenwert in der Bildung erlangen.

4. Sozialversicherung

Besonders mit der Finanzierung der Renten sind die Sozialversicherungssysteme und die arbeitenden Menschen schon jetzt überfordert. Auch steigen die Gesundheitskosten. Man macht sich große Sorgen um die zukünftige Finanzierung. Wie soll das gelöst werden?

Zuerst sollen die Gesundheitskosten und die Arbeitskosten entkoppelt werden, indem die arbeitenden Menschen einen immer höheren Anteil selbst finanzieren. Die grundlegende minimale Gesundheitsversorgung soll über Steuern finanziert sein. Zusatzbeiträge sollen eine bessere Versorgung sichern. Krankenkassen bestimmen die Höhe ihrer Beiträge selbst und treten untereinander in Wettbewerb. Die kostenlose Mitversicherung von Familienmitgliedern gehört abgeschafft.

Das Rentenalter an die Lebenserwartung koppeln: Rente mit 67 (...und später vielleicht mit 70) Jahren. Die Renten werden kapitalgedeckt (privat) erwirtschaftet (keine Beteiligung mehr durch die Arbeitgeber.) „Außerdem gilt: die vollzogenen Reformen dürfen nicht zurückgedreht werden.“

Ausbau der privaten, kapitalgedeckten Pflegeversicherung.

5. Energie

Marktwirtschaftliche Bedingungen sollen den Wettbewerb fördern und so die Energiewende kostengünstiger machen. Ein europäisches Modell für erneuerbare Energien würde die Kosten für Deutschland weiter senken.

Klimaschutz europäisch angehen und auch globale Vereinbarungen schließen. Nationale Alleingänge sind unwirksam, ineffizient, erzeugen unsinnige Kosten und gefährden Arbeitsplätze.

Stromsteuern und andere Abgaben streichen.

6. Europa

Staaten müssen ihre Schulden selbst verantworten. Es muss Institutionen geben, die Stabilitätskriterien durchsetzen. Staatsinsolvenzen müssen möglich sein. Die EZB muss gestärkt werden. Staatsanleihen sollen mit Eigenkapital unterlegt werden.

Der Staat soll den Finanzmarkt straff regeln und kontrollieren. Insolvenzen müssen möglich sein, die Finanzinstitute brauchen ein Sicherheitspolster. Erst nachrangig muss der Staat Mittel bereitstellen.

Aber eine Transaktionssteuer (Börsensteuer) muss verhindert werden.

Das 15-Punkte Papier des Herrn Clement geht noch weiter als diese hier aufgeführten Pläne. Doch ist es in seiner Härte nicht für die Öffentlichkeit geeignet. Man will ja möglichst wenig Gegenwehr. Deshalb greift man mit der „Chance 2020“ Kritik auf, macht Vorschläge und lenkt die Meinungsbildung, indem man die Angst vor wirtschaftlicher Stagnation - bzw. wirtschaftlichem Rückschritt - ausnutzt.

Enorme Verschlechterungen für die breite Bevölkerung sind dennoch die Folge dieser Vorschläge. (Man sollte auch beachten, was nicht angesprochen wird: z.B. Arbeitslosenversicherung, sozialer Wohnungsbau, Inklusion, Wiedereingliederung/Rehabilitation, Öffentlicher Nahverkehr, Flüchtlinge, Kultur, (Breiten-)Sport, usw. usf.)

Soweit der Plan.

Das Entstehen einer solchen asozialen Gesellschaft darf DIE LINKE weder tatenlos abwarten noch dabei zusehen, ohne Alternativen zu erarbeiten. Vielmehr brauchen wir eine Auseinandersetzung darüber, wie Gegenwehr organisiert werden kann. Davon hängt ab, wie viele dieser unsozialen Ideen schließlich Realität werden.

Auf keinen Fall sollten wir den Kopf in den Sand stecken, und diese Pläne als „unrealistisch“ abtun. Schon bei der Agenda 2010 hatten die „think-tanks“ des Kapitals, allen voran die Bertelsmann-Stiftung, die Strategie vorgegeben. Damals wurden diese Ideen fast vollständig umgesetzt.

Hier nachzulesen:

<https://www.bueso.de/artikel/bertelsmann-motor-hinter-agenda-2010-und-hartz-iv>

<http://www.nachdenkseiten.de/?p=5228>

<http://www.freitag.de/autoren/aredlin/die-kaufliche-republik>